

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

AT-18/2023 2. Ergänzung

Fachbereich:	70 FB Umwelt
Fachdienst:	70.1 FD Umweltschutz und Wald
Sachbearbeiter/in:	Constantin Faatz
Datum:	04.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	08.01.2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	16.01.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Anlage eines Geburtenwaldes in Nidderau

Mitteilung / Information:

In Nidderau sind 2022 182 Neugeborenen und 2023 119 Neugeborene (Stand 11.12.23) gemeldet worden. Generell ist die Anlage eines Geburtenwaldes möglich. Im Wald muss das hier beschriebene Modell differenziert betrachtet werden, da im Laufe der Zeit durch die Bewirtschaftung des Waldes auch Bäume entnommen werden. Eine Markierung der Bäume vom Setzling bis zum fertigen Baum ist nur mit hohem Aufwand möglich. Zu klären wäre der Standort und die konzeptionelle Umsetzung.

Außerhalb des Waldes könnten unter Berücksichtigung der Landschaftspflege Haine oder Feldgehölze gepflanzt werden.

Im Stadtgebiet und Umgebung wären zum Beispiel die Anlage von "tiny forest" möglich.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Katja Adams
FB-Leiter/in

gez. Constantin Faatz
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in